



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung – Verfassungsdienst und
Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Mag. Stei

Eisenstadt, 17.8.2022

Zahl: VDL/L.L211-10008-7-2022
Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische
Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 20.7.2022 wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Entwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Arbeiterkammer Burgenland mit, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident